

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1866)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franc

Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

(Aus dem Fastenmandat Sr. Hochw. Gnaden
Nicolaus Franciscus, Bischof von Chur.)

I. Wir begegnen in der Weltgeschichte öfters der Erscheinung, daß Staaten und Völker zu verschiedenen Zeiten gleich dem Gießbache, welchen der aufthauende Schnee geschwellt hat, von einer bis auf den Grund aufwühlenden Bewegung erfaßt werden, in Folge welcher alle Wünsche, gute wie böse, ungerechte wie gerechte, sofort in Erfüllung gehen sollten. Auch in der Gegenwart dürften allerlei Entwürfe, ausführbare und unausführbare, verderbliche und heilsame in der Schnelle des Augenblickes verwirklicht werden wollen.

Das Beginnen erscheint manchmal an und für sich gerechtfertigt. Die Worte **Freiheit, Gleichheit der Rechte, Brüderlichkeit** enthalten große Wahrheiten. Selbe sind, **im Sinne des Christenthumes verstanden**, Garantien für Glück und Segen, und mahnen an die wahre Würde, und das herrliche Ziel des Menschen, in leidenschaftlicher Verblendung **aber irrig und verkehrt aufgefaßt**, werden sie schändlich mißbraucht als verlockende Schlagwörter der Verführung zum Verderben für Gegenwart und Zukunft.

Die **Freiheit** im höchsten Sinne des Wortes ist das wunderbarste Geschenk, welches Gott, der Herr, dem Menschen gemacht hat. Weil wir frei sind, können wir Gott lieben und dienen, sodann unsern Platz einnehmen unter den seligen Chören, welche am Throne des Allerhöchsten stehen. Weil wir frei sind, können wir aber auch durch die Sünde uns von Gott abwenden und hinunterstürzen

in den Abgrund der Hölle, wo der Wurm nicht stirbt und die Flamme nicht erlischt.

Darum spricht der Herr: „Sieh, ich lege vor euch den Weg des Lebens und den Weg des Todes.“ — Und an einer andern Stelle: „Dein eigenes Verderben bist du Israel.“ Die Freiheit, das ist, die sittliche Kraft, trotz aller Verlockung zur Sünde, auf der Bahn der Pflicht zu beharren und dem Herrn den Dienst freudigen Gehorsams darzubringen, ist das Siegel der menschlichen Würde, der Ausdruck der höheren geistigen Natur, durch welche wir Gottes Ebenbild sind.

Auch die bürgerliche Freiheit ist ein schätzenswerthes Gut, eine Förderin der zeitlichen Wohlfahrt der Völker, aber nur dann, wenn sie von jener höhern sittlichen Freiheit getragen wird, nur dann, wenn sie sich selbst in der Beschränkung der eigenen Wünsche zum Wohle des Ganzen und in der Ehrfurcht vor dem Geseze weise Schranken setzt. Was nützte es dem Menschen, alle möglichen äußeren Freiheiten zu besitzen, wenn er innerlich ein Sklave der eigenen Lüste ist? Darum ermahnt uns der Apostel Paulus? „Ihr seid zur Freiheit berufen, „Brüder, nur daß ihr die Freiheit nicht „zum Anlaß für das Fleisch gebrauchet, „sondern dienet einander durch die Liebe „des Geistes.“

Die Menschen leben in engem Raum beisammen und sollen sie ungehindert sich bewegen, so muß nothwendig der Eine dem Andern nach Willigkeit ausweichen. Wo der Eine einseitig Alles begehrt, wo zu der Andere auch gleichberechtigt ist, überhaupt wo nur Willkür, leidenschaftliche Begehrlichkeit und Ausschließlichkeit herrschen will, da müssen Geseze walten und entscheiden zur Bewahrung des

Friedens, zur Vermeidung von Drohung und Zwangsmitteln. Könnte man Sünde und Irrthum von der Erde verbannen, so würden Strafgesetze und Richter, Sicherheitsdiener und Kriegswesen überflüssig werden. Je mehr die Sünde der Liebe Gottes, der Irrthum der Erkenntniß des Wahren weicht, je kraftvoller wir uns zur herrlichen Freiheit der Kinder Gottes ausschwingen, desto weniger wird es nothwendig, jedem Menschen den Bereich seiner Freiheit sorgfältig abzugrängen, und wider eigenmächtige Uebergriffe Vorsichtsmaßregeln zu treffen. Darum ist das Christenthum eine Sonne, in deren mildem Lichte auch die bürgerliche Freiheit am herrlichsten gedeiht. O möchte daher durch Gottes Huld und Beistand **die Freiheit im Sinne des Christenthums** in weiten Kreisen befördert, freudig begrüßt und als die schönste Errungenschaft gepriesen werden!

II. Ebenso ist auch die **Gleichheit** der Menschen eine Idee, welche erst das Christenthum in die Welt gebracht hat. Die Gleichheit der Menschen, wie sie das Christenthum lehrt, ist eine heilige und erhabene Wahrheit, welche um so segensreicher wirkt, je vollkommener sie zur Richtschnur des menschlichen Lebens gemacht wird. Die Gleichheit aber, wie selbe von menschlichen Leidenschaften, von Herrschsucht, Stolz und Habsucht leider so oft gepredigt wird, und sich geltend machen will, ist keine Himmelstochter, sondern ein verderbliches Irrlicht, welches durch Ströme von Blut und über rauchende Trümmer zu maßlosem Elende und zur Knechtschaft führt. Alle Menschen sind gleicherweise nach Gottes Ebenbild erschaffen und durch das Blut des Sohnes Gottes erlöst. Alle Menschen sind gleicherweise berufen, Kinder des himm-

lischen Vaters und Miterben Jesu Christi zu sein. Die irdische Laufbahn und die Lebensaufgabe der einzelnen Menschen erscheint zwar unendlich verschieden, und doch ist sie im Wesentlichen betrachtet eine und dieselbe. Mag der Landmann den Pflug führen, der Feldherr Heere kühner Krieger lenken, Regenten und Obrigkeiten Anordnungen zur Wohlfahrt ihrer Untergebenen treffen, der Gärtner Blumen und Bäume pflegen, der Künstler Gebilde seines erfindnerischen Genies, der gewöhnliche Arbeiter Erzeugnisse seines Handwerkes schaffen, für den Einten, wie den Andern ist der Beruf, welchen ihm die göttliche Vorsehung angewiesen, nur die Gelegenheit, der angewiesene Platz, sich durch ausdauernde Treue des Pflichtgefühls der ewigen Krone und Glückseligkeit im Himmel würdig zu machen. Die Menschen sind daher gleich durch die Würde ihrer Natur, gleich durch den gemeinsamen Beruf für die Ewigkeit, gleich durch das höchste Ziel der Lebensaufgabe. Dagegen bedenket und überleget es wohl, meine Theuersten, dagegen sind die Menschen einander nicht gleich und können es nie werden — an den äußern Glücksgütern. Es ist sehr wohl möglich, daß diejenigen, welche dormalen reich sind, zu Bettlern gemacht werden, es ist aber unmöglich, daß Alle reich werden — denn Reiche und Arme wird es, nach der Versicherung des göttlichen Heilandes selbst geben, so lange die Menschen Menschen bleiben, wird es geben, so lange die Welt bestehen wird. Auch an Geistesgaben, Kenntnissen und Erfahrungen sind die Menschen einander nicht gleich, und werden es nie werden, und deshalb sind auch nicht Alle zu der gleichen Thätigkeit berufen und befähigt. Es ergibt sich daraus nothwendig eine Unterordnung und Verschiedenheit der Stände. Jeder Beruf, jeder Stand, jede menschliche Thätigkeit, sie mag in den Augen der Welt groß oder klein erscheinen, hat aber vor Gott nur dann Werth, wenn sie durch den Geist der wahren Liebe belebt und getragen wird. Hütet Euch daher, meine Lieben, vor Verlockung und Aufstachelung zu Betrug, Ungerechtigkeit und heilloser, sündhafter Habsucht.

III. Wenn man ferners Verträglichkeit

und **Bruderliebe** als heilige Pflicht verkündet, so stimmen auch wir mit vollem Rufe ein, wenn die Bruderliebe gemeint ist, **wie sie das Christenthum lehrt**. Jene moderne Bruderliebe aber, welche als Beschönigung von Rechts- und Eigenthums-Verletzung und der Gewaltthat angerufen wird, hat ihren Ausgang nicht im Christenthum, ist nur ein Zerrbild, eine freche Verunstaltung jenes großen Gebotes der Nächstenliebe, welches Christus wiederholt und so dringlich eingeschärft und als hauptsächlichstes Kennzeichen seiner wahren Gläubigen hingestellt hat.

Das Christenthum, welches Zeit und Ewigkeit als ein großes Ganzes zusammenfaßt, lehret seine Befenner, sich auf dieser Erde nur als Wanderer zu betrachten, und nur solche Schätze zu sammeln, welche keine Motte zernagen und kein Dieb entwenden kann. Es ermahnt uns, die zeitlichen Güter, welche uns gleichsam als Zehrspennig auf der Reise nach der himmlischen Heimath mitgegeben worden sind, als getreue Haushälter zu verwalten. Es verkündet uns, daß der Richter der Lebendigen und der Todten einst Jenen, welche keinen guten Gebrauch von ihren Glücksgütern gemacht, nicht die Hungrigen gespeist, nicht die Nackten bekleidet, nicht die Kranken besucht haben, das furchtbare Wort der Verwerfung entgegenschleudern werde: „Weichet von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer, welches dem Teufel und seinen Engeln bereitet worden ist.“

Wo daher immer die katholische Kirche frei sich bewegen und thätigen kann, werden auch immerfort Almosen gespendet, Werke der Nächstenliebe nach Vermögen geübt, wird auch für gemeinnützige oder milde Stiftungen mit aufopferndem Eifer gesorgt werden. Die Bruderliebe, wie die Kirche sie lehrt, ist eine allgemeine, die Menschen ohne Unterschied des Standes, des Landes und des Glaubens umfassende Liebe. Daher verwirft und verabscheut sie jene gleißnerische Bruderliebe, welche unter dem volltönenden Namen: „Humanität“ hauptsächlich nur die gegenseitige Unterstützung der eigenen Adepten, und die Förderung der eignen Zwecke im Auge hat. Eben so verwirft und verabscheut sie auch jene

heuchlerische Bruderliebe, welche kein Recht des Eigenthums und des Vertrages heilig achtet, und dadurch nicht nur an dem Wohlhabenden, welchen sie schadenfroh plündert, sondern auch an dem Armen, an dem Dürftigen frevelt, für welchen großmüthig zu sorgen sie vorgibt. Denn durch derlei Thaten der Willkür und Gewalt schwindet das Vertrauen, wird mancher sonst redliche Handwerker, mancher fleißige Arbeiter bei erkaltender wahrer Nächstenliebe dem gefährlichsten Müßiggang und Vasterleben überantwortet.

So laßt Euch, liebe Bisthums-Angehörige, von den trügerischen Wahngebilden der falschen Aufklärung und des angeblichen Fortschrittes nimmer berücken. Glaubet der lügnerischen Vorgabe nicht, daß durch dieselben das wahre Glück der Völker bezweckt und herbeigeführt werde. Der Verlauf der Weltgeschichte und die Erfahrung unserer Tage insbesondere beweisen das Gegentheil. Wir hören den Ruf nach einem allgemeinen Frieden, und wir sehen statt friedlicher brüderlicher Einigung nicht selten das traurige Schauspiel von feindseliger Zersahrenheit und Parteikämpfen: Wir hören den Ruf nach Gleichheit unter den Menschen, und wir sehen ein wahnsinniges Streben des Einen, sich über den Andern zu erheben.

Wir hören den schönen, erhabenen Ruf nach Verträglichkeit, nach Bruderliebe, deren Ideal das Christenthum zuerst in die Welt gebracht hat, und wir sehen den Haß, und die Verläumdung und die Lüge sich immer mehr unter den Menschen verbreiten.

Wir hören den Hülfesruf unserer armen leidensvollen Brüder, und wir sehen die Habgier und den Geiz zunehmen, die Genußsucht immer wachsen.

Allgemein ist der Ruf nach Freiheit, aber auch diese wird in mancher Beziehung höchst einseitig gewährt. Namentlich die freie Kirche im freien Staate, gestiftet mit dem Blute des Erlösers, und feierlichst beauftragt die Völker zur Freiheit der Kinder Gottes heranzubilden und zu erziehen, läßt fortwährend auf sich warten.

Nachdem man aber wird gelernt haben, der Kirche den Gehorsam zu versagen, selbst den der Menschheit hoch-

wichtigen Stand der Geistlichkeit als unfrei und vaterlandslos dem öffentlichen Hohne preiszugeben, dürfte man auch, nach solcher Doktrin, für die Aufrechterhaltung gebührender Hochachtung und Verehrung gegenüber jeder rechtmäßig bestehenden Obergewalt folgerichtig besorgt sein.

Wahrhaftig meine Theuersten! wenn der Mensch einmal den Weg der Wahrheit verläßt, die heilsamen Grundsätze des Christenthums und damit seinen Glauben verläugnet, so folgt nothwendig, daß ihn der Schwindelgeist sammt seinen gleichgesinnten Brüdern, von einem Irrthum zum andern, bis zum offenen und gewaltsamen Frevel wie an der Kirche, so auch am Vaterlande im Sturm fortreißt.

Darum, ihr Kinder der katholischen Kirche! stehet fest im Glauben, und auch an uns wird wahr werden, was der Heiland gesprochen hat: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, das Uebrige wird euch zugegeben werden.“ Die Gewissenstreue, mit der ihr die Pflichten eines wahren Katholiken erfüllet, wird euch nicht nur für das ewige, sondern auch für das zeitliche Leben frommen.“

Das Placetgesetz.

(Eingefandt.)

In den vom heiligen Stuhl verdamnten, vom katholischen Volk und Clerus einstimmig verurtheilten Badener-Artikeln findet sich kein gehässigerer und gegen die katholische Kirche feindseligerer als der Artikel 3 über das Placet.

Er lautet wörtlich so:

„Dem Placet sind unterworfen:

a) Römische Bullen, Breven und sonstige Erlasse;

b) die vom Erzbischofe, vom Bischofe und von den übrigen kirchlichen Oberbehörden ausgehenden allgemeinen Verordnungen, Kreis Schreiben und Kundmachungen an die Geistlichkeit oder Bisthumsangehörigen, sowie die Synodalbeschlüsse und beschwerende Verfügungen jeder Art gegen Individuen oder Corporationen;

c) Urtheile von kirchlichen Obern, in soweit deren Ausführung nach Landesgesetzen überhaupt zulässig ist.

„Von solchen kirchlichen Erlassen darf

keiner bekannt gemacht, oder auf irgend eine Weise vollzogen werden, es sei dann derselbe zuvor mit dem von der competenten Staatsbehörde zu ertheilenden Placet versehen worden, ohne welches er weder Verbindlichkeit noch Vollziehung erhält. Die Kundmachung des Hauptaktes und der das Placet enthaltenden Erklärung der Staatsbehörden soll gleichzeitig geschehen. — Geistliche Untergebene sind verpflichtet, was immer im Widerspruch mit diesen Bestimmungen ihnen zukommt, nicht nur unbeachtet zu lassen, sondern sogleich der betreffenden Amtsstelle zu Händen der obern Staatsbehörde mitzutheilen. — Die Kantone verpflichten sich, auf dem Wege der Gesetzgebung wirksame Strafbestimmungen gegen Uebertretung aller dieser Vorschriften festzusetzen.

„Geistliche Erlasse rein dogmatischer Natur sollen der Staatsbehörde ebenfalls mitgetheilt werden, welcher sodann überlassen ist, ihre Bewilligung zur Bekanntmachung unter der Form der „Visums“ zu ertheilen.“

Das ist also der Badenerkonferenz-Artikel über das Placet. Er ist, wie gesagt, unter allen der verlegendste und anmaßendste gegenüber der katholischen Kirche und ihren Rechten. Jedoch war er zur Zeit der Badenerkonferenz keine absolute Neuerung. Schon im Jahr 1828 ward in jener Kandestinen, offenbar dem heil. Stuhl, der katholischen Kirche, dem Bisthum und dem katholischen Volke gegenüber illojal zu nennenden Langenthaler Konferenz vom 28. und 29. März von Seite der katholischen Bisthumsstände unter sich eine Verabredung getroffen, wonach die benannten Stände „unter sich gegenseitig das Recht des Placetum regium in seiner vollen Ausdehnung garantiren“ (§ 38) und bestimmen, daß „alle „Publikationen des Bischofs oder seiner Delegirten, sowie die „Akten der geistlichen Gerichtsgierungen nach darüber festzusetzenden Formen unterworfen sein sollen“ (it.).

Der Artikel der Badenerkonferenz über das Placet ward dann aber, nach Verwerfung der Badener Artikel, in keinem

einzigem Kantone nach der ganzen Gehässigkeit seiner Form wirklich als kantonales Gesetz auf- und angenommen, als allein vom Kanton Aargau. Dessen Placet-Gesetz vom 7. Brachmonat 1834 würde jedenfalls der Autokratie des russischen Kaisers Ehre machen, und seine Handhabung, seitdem der Kanton Aargau zum Bisthum Basel gehört, hat gezeigt, daß es nicht etwa bloß Buchstabe geblieben, sondern nach dem strengsten Wortlaut stets exequirt worden ist. Wir behaupten, daß die aargauische Handhabung des Placetgesetzes selbst weiter geht in der Strenge, als der Buchstabe des Gesetzes und der gesunde Sinn eines Regenten es je gestatten könnten. Denn der Ufus oder Abusus hat im Aargau selbst das Visum in ein purees Placet escamotirt und es ist schon vorgekommen, daß diese hohe Staatsbehörde zur Einsicht ihr vorgelegten Erlassen rein dogmatischer und moralischer Natur (wo also „Einsichtnahme“ laut Gesetz genügt und die Staatsbehörde nichts zu urtheilen oder verurtheilen hat) das Visum, d. h. nach genommener Einsicht die Einsicht verweigert hat. Welch' confuse Logik! Und doch ist's so, man sehe nur die amtlichen Blätter Aargau's nach!

Das „Echo vom Jura“ hat in diesen Tagen einen gut geschriebenen Artikel über die Consequenzen eines solchen Placetgesetzes gebracht. Mit Recht sagt es: „Da ist der Staat Alles im Allem: er kann nach Willkür schalten und walten in Sachen der Religion; er kann die absurdesten Lehren und Grundsätze in der Schule wie im öffentlichen Leben verbreiten lassen; kann gebieten, welches Lehrbuch der Religion (Katechismus) in Kirche und Schule soll eingeführt oder gebraucht werden und welches nicht; kann anerkannte Feinde Christi und der hl. Kirche, z. B. Straußianer, Renanisten, also Lügner der Gottheit Jesu, zu Lehrern der Jugend wählen und anstellen; kann sogar, nach Weise der „Jakobiner“ im letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts, jede Aeußerung des christlichen Glaubens unter Todesstrafe verbieten — kann decretiren, daß Jedermann, um seines Lebens sicher zu sein, künftig, statt des dreieinigen Gottes, einer läuderlichen

Dirne den Tribut der Verehrung und Anbetung zolle; — das Alles und, wäre es möglich, noch Aergeres kann der Staat auf dem Wege der Gesetzgebung anordnen, ohne daß, beim Bestand des Placetgesetzes, es der kirchlichen Behörde möglich wäre, das gläubige Volk vor der Gefahr zu warnen und es zu retten vor dem Sturze in den Abgrund zeitlichen und ewigen Verderbens. —

„So ist also der konfessions- oder glaubenslose, der gegen die Kirche feindselige, der mit Juden und andern Todfeinden des Christenthums sympathisirende oder liebäugelnde Staat, kraft des Placetgesetzes, auch in Sachen der Religion Alles in Allem und die Kirche nicht bloß zur willenlosen Magd herabgedrückt, sondern so eigentlich zur Null gemacht.

„Kein Wunder darum, schließt das „Echo“, daß der Bischof, der als solcher handeln und seiner Diözese vorstehen möchte, vor Allem auf Entfernung des Placetgesetzes zu dringen sich bewogen fühlt. Freilich wird es la einen harten Kampf absehn! aber nächst Gott wird auch das brave katholische Volk mit seiner wackern Geistlichkeit an der Spitze dem apostolischen Kämpfer zur Seite stehen.“

Ja, fürwahr, einmal muß das Eis brechen, und Tyrannei dauert in keinem Gebiete ewig. Der Anlaß, dem Placetgesetz den Fehdehandschuh hinzuwerfen, war in der That unserm Bischof aufgedrungen worden. Kaum war ein Jahr verfloßen, seit man mit den süßesten Worten von Eintracht und Harmonie zwischen Staat und Kirche gesprochen und darauf getrunken, so erlauben sich schon zwei Regierungen, einem Erlasse des Bischofs, der nur die allerhöchsten Entscheidungen und Lehrworte des obersten Hirten der ganzen Kirche den Gläubigen des Bisthums Basel, laut Pflicht und Schuldigkeit eines katholischen Bischofs, zur Kenntniß brachte und zur Nachachtung an's Herz legte, ein hemmendes Verbot entgegenzustellen, und dieß in Kantonen, deren Verfassungen Glaubens- und Lehrfreiheit proklamiren, die Pressfreiheit garantiren und die katholische Kirche als „gesetzlich gewährleistet“ anerkennen; einem Erlasse des Papstes und

Bischofs, sagen wir ferner, der rein doctrinärer, rein dogmatisch-moralischer Natur war, Gewissenssachen anging, ja unzweifelhaft jene Prinzipien aufstellt und vom Irrthum ausschleidet, die einzig das Heil der Völker wie der Einzelnen fördern und garantiren können.

Hoffen wir, das Wort des Bischofs, das er zur Verwerfung, Zurückweisung und Vernichtung eines solchen Gesetzes gesprochen, werde fest bleiben, werde die Sympathieen der Geistlichkeit und des katholischen Volkes erwecken, werde die Regierungen vom Unrecht, das sie der Kirche anthun, überzeugen und den Sieg über Tyrannei und Despotismus erringen.

Schließlich nur noch die Frage: Bei den Adressen, welche vom Volk zum Schutz der Feiertage unterzeichnet wurden und an den Hochwürdigsten Bischof abgingen, war meistens, so viel wir wissen, auch eine kräftige Protestation gegen das Placet aufgenommen. Dürfte man vernehmen, wie viele Tausende von Katholiken bereits schon ihre Gesinnung in dieser Hinsicht unzweideutig kundgegeben, also wie zahlreich die katholischen Stimmen die Verwerfung des Placets schon begehrt und Freiheit des kirchlichen Lehrwortes schon auf ihre Fahne gezeichnet? — Möge es bald kund werden.

Fastnachts-Umzüge an Sonntagen in katholischen Städten.

(Mitgetheilt.)

Viele Katholiken und Protestanten haben mit Befremden vernommen, daß dieses Jahr in zwei katholischen Städten Fastnachts-Umzüge an Sonntagen stattgefunden haben. Es geschah in Luzern und in Rheinfelden, und in diesen beiden Städten berief man sich auf frühere Vorgänge in dem katholischen Schwyz.

Zur Entschuldigung wurde angeführt: „Daß diese Umzüge keineswegs mit den gewöhnlichen Maskenspektakeln auf die gleiche Linie zu stellen seien, sondern daß dieselben ernste bildliche Darstellungen aus dem Gebiete der Kultur- und Völkergeschichte enthielten und somit in die Kategorie der auch an Sonntagen überall üblichen Volks-Schauspiele gehören.“

Wenn man auch geneigt wäre, diese

Unterscheidung zu berücksichtigen, so bleibt nichts desto weniger wahr, daß solche weltliche Festlichkeiten der Heilhaltung des Sonntags Eintrag thun und es liegt daher in der Stellung der geistlichen und weltlichen Behörde, dem Umsichgreifen solcher Sonntags-Fastnachtszüge entgegenzutreten. Was heuer den Städten erlaubt wird, kann nächstes Jahr den Dörfern nicht verweigert werden.

Wenn daher der Hochw. Hr. Stadtpfarrer zu Luzern, wie man vernimmt, gegen dieses Vorgehen auf der Kanzel ein Wort der Warnung gesprochen, so verdient derselbe keinen Tadel, sondern vielmehr Anerkennung. Die Protestanten sind ohnehin geneigt, den Katholiken den Vorwurf zu machen, daß sie in der Sonntags-Heiligung zu lax seien; sie werden sich aus dem Auftreten des katholischen Stadtpfarrers zu Luzern überzeugen, daß wenigstens die Geistlichkeit zu diesem Vorwurf keinen Grund gegeben.

Theodosische Schweftern.

Seit einigen Wochen herrscht in Obersecken auf dem Berge, im Hause des Jakob Häfliger, das Nervenfieber. Ein Sohn, bei Basal als Müller angestellt und von fraglicher Krankheit befallen, eilte heim und suchte hier bei den Eltern Pflege und Genesung. Erstere fand er, statt der letztern aber den — Tod. Theilweise mit ihm oder nachher erkrankten Vater, Mutter und vier Geschwister. Aus Furcht vor Ansteckung getraute sich fast Niemand in die Nähe, geschweige denn an's Krankenbett zu treten; und die Kranken sahen sich genöthigt, einander selbst zu wachen und zu dienen. Auch die Mutter starb, eine Tochter scheint ihr nachzufolgen und vom Vater, von Krankheit und vielfacher Hülflosigkeit erschöpft, meinte man längere Zeit, er müsse das Loos der Mutter theilen. — Nun Angesichts der Noth und Verlassenheit — eilte die Oberschwester der Armenanstalt Schöy in's abgelegene Kollerhüfeli hinauf und verpflegte zur Nachtzeit, — denn am Tage besorgte sie ihre eigenen Berufsarbeiten daheim, — die Kranken. Und Frau Vorsteherin in Jngenbühl, durch Hrn. Präsi-

denten A. Hunkeler von der Verlegenheit in Kenntniß gesetzt und um Ausshülfe ersucht, hatte die Bereitwilligkeit, sofort die kundige Schwester Gordiana an Ort und Stelle zu senden. Seit dem 2. Febr. — dem Tage der Dpferung Jesu — ist sie nun da, immerwährend thätig, bald in der Küche und bald am Waschbecken, den einen zum Troste, den andern zur Pflege, — selbst ein Dpfer an Armen um Jesu willen.

Das ist die religiöse Aufopferung: keine weltliche Fürsorge wird es ihr je nachthun. Wenn man d'rum allfällig einen um ein Liebescherrlein für die Anstalten des seligen Pater Theodos angeht, gebt es gern! habt ihr viel, so gebt viel; habt ihr wenig, so gebt auch von dem Wenigen gern. Es ruht ein Segen darauf.

Der Kantonspital in Stanz.

(Eingefandt.)

Sonntag den 4. Februar wurde die Kapelle im Kantonspitale eingeweiht und mit dieser Einweihung der Kantonspital eröffnet. Eine Festlichkeit, wie man in der ruhmvollen Geschichte des Nidwaldner Volkes keine solche findet. Die Gründung eines Kantonspitals in den Perioden einer Zeit, wo der Materialismus so tiefe Wurzel unter den Völkern faßt, war gewiß keine leichte Aufgabe. Doch es war möglich, und zwar nur aus Dpfergaben. Es steht ein Kantonspital mit einem Kostenaufwande von über 80,000 Fr. Kein Stein am stattlichen Gebäude, kein Ziegel auf dem Dache und kein Nagel am Gebäude ist, wo nicht durch die Barmherzigkeit hingethan wurde. Dieses Gebäude beunkt auf's Neue den ächten religiösen Glauben und kirchlichen Geist des Nidwaldnervolkes.

Nach der Einweihung der Kapelle fand in der Pfarrkirche zu Stanz eine Anrede von Sr. Hochw. Hrn. Pfarrer und Kommissar Niederberger an das zahlreich versammelte Volk statt, und wurde feierlich das Te Deum laudamus vor dem ausgesetzten Hochwürdigsten Gute in Monstranz abgesungen und der hl. Segen erteilt. Hochw. Hr. Pfarrer Niederberger zeigte in seiner Anrede, wie dieses Haus der Barmherzigkeit zu Stande kam. Das

Christliche Frauengeschlecht hat selbes hervorgerufen.

Am 19. März 1854, am Feste des hl. Joseph, machte die edle Frau des Herrn Doktor Christen den ersten Beitrag oder warf das erste Samenkorn zum Kantonspital aus, welches 12 Jahre nachher zur Reife gelangte.

Dem schönen Werke der edlen Frau folgten Andere, so daß in kurzer Zeit 10,000 Fr. beisammen waren. Damit diese Summe der edlen Wohlthäter nicht verloren gehe und ein Kantonspital erstellt werde, nahm die hohe Regierung Nidwaldens die Sache zur Hand, wählte ein Komite, in welchem gleich bei der ersten Versammlung drei Herren über 3000 Fr. zeichneten. Unter Gottes Segen und Beistand kam das schöne Werk, wie gesagt, durch Dpferwilligkeit zu Stande. Schon sind in der Spitalkapelle 37 hl. Messen gestiftet, und so ist der Spital nicht nur ein Haus der Barmherzigkeit für leibliche Krankheiten, sondern auch für das geistige, höhere Leben ist Vorsorge getroffen.

Ein schöner Beweis, was Dpferwilligkeit und Thätigkeit vermag. Lese man die Geschichte, und man findet, was der kirchliche Sinn und religiöser Glauben für Wohlthätigkeitsanstalten in's Leben gerufen haben. Heutzutage meinen unsere Afteraufklärer, religiöser Glauben und kirchlicher Sinn hemme den Fortschritt, da er doch immer neue Wohlthätigkeitsanstalten in's Leben ruft.

Christliches Volk, blicke hin auf das schöne Bild (das Haus der Barmherzigkeit), das dir am Stanzberge gezeigt wird und thue desgleichen.

Ein neuer Versuch zur Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche.

(Mitgetheilt.)

Die 'Kirchenzeitung' hat zwar jüngst hin bereits der Schrift des ehemaligen protestantischen Pfarrers Dr. C. Haas: „Die erste Liebe und der letzte Versuch oder offene Bekenntnisse nach zweiundzwanzig in der katholischen Kirche verlebten Jahren“ gedacht: wir können jedoch nicht umhin, auf dieselbe zurückzukommen.

Der verdienstvolle Verfasser, der freimüthige, aber entschieden katholische und geistreiche Redaktor der 'Neuen Sion', der Verfasser der „Geschichte der Päpste“ bietet uns in dieser und in der im Laufe dieses Monats bei Laupp in Tübingen erscheinenden Broschüre: „Die zwei Hauptfeinde des Christenthums in unserer Zeit: das falsche Denken und halbe Wissen,“ welche letztere als Fortsetzung und Schluß der erstern zu betrachten ist, seinen schriftlichen Versuch: Katholiken und Protestanten zu einigen, woran er schon dreißig Jahre arbeitet. Seine erste Schrift hatte dieses christlich-edle Streben zum Gegenstand; seine langjährigen Studien, seine durch und durch liebevolle, aufrichtige Gesinnung, *) sein klarer Geist gehörten dem herrlichen Gedanken an und diese angeführten Schriften und die Frucht des Zusammenwirkens der verschiedenen nothwendigen Factoren handeln wieder von demselben.

Daß diese Schrift den strengen gelehrten Theologen vorzüglich befriedigen werde, dürfen wir nicht annehmen; allein es handelt sich nur darum: Ist der Vorschlag nicht ein unkirchlicher und gefährlicher; ist er im Geiste des Christenthums weder Laxheit noch verletzende Strenge; enthält die Schrift Gutes, was eher zur Einigung beitragen kann!? — Ueber den Erfolg der Sache reden wir gar nicht, das steht bei Gott. Aber wenn die Schrift nur da und dort, wo sie auf gutes Erdreich fällt, ihre Wirkung hat! Angesichts der bisherigen Unionsversuche anderer Art ist dieser Vorschlag mindestens aller Beachtung werth, muß auf Jeden einen guten Eindruck machen und wird da und dort im rechten Sinne mißern.

Er schlägt aber einen neuen Weg ein, indem er die Gegensätze, die Liebe, den Glauben und die Hoffnung beleuchtet und

*) Jede Berührung mit diesem ächt frommen, lieben Mann thut Einem wohl, der nicht bloß guter Christ par principe ist und dabei die Wildlinge seines Geistes und Herzens unbeschritten läßt, sondern ein Mann ist, der auch nach seinen Grundsätzen lebt, nicht bloß theoretischer und gelehrter Katholik ist, sondern auch seinen Wandel, sein Leben darnach einrichtet!

lauter Thatsachen anführt. Die Presse in Württemberg, Bayern, Baden hat die Schrift sehr günstig aufgenommen.

Das I. Kapitel handelt in geschichtskritischer Besprechung von den wiederholten Versuchen zur Einigung, von Luthers Stellung zu den 1530 gemachten Unionsversuchen von Cassander, von Molanus, von Leibniz, von Bossuet und namentlich den merkwürdigen Versuchen in England, in den letzten dreißig Jahren, durch die Puseyten (Pusey, Dr. Newman u. A.), geht dann im Besondern auf Deutschland ein, die Frage beantwortend: Warum in Deutschland keine puseyitische Erscheinung trotz vielem Sektewesen und stetem Reformiren an der Reformation??

Er schließt das Kapitel mit dem Sage: „Aber nur der Weg der praktischen Liebe kann zum Ziele führen!“

Im II. Kapitel: Die zwei Blumenbeete mit den zwei Gärtnern, worin die zwei Confessionslager mit ihrer ganz verschiedenen Bearbeitung dargestellt werden, geht der Verfasser die Phrasen durch, welche die alte und neue Kirche durchgemacht und ihre Entfernung und gegenseitige Befehdung. Die Gründe und Vorstellungen an dem eint und andern Theil im Hinweis auf das frühere Glück und auf den Kernpunkt beide Richtungen: Die Liebe — den göttlichen Kern des Christenthums im Opfer des Sohnes Gottes und auf die Liebe der Mutter, der alten Kirche, versangen nicht; der eine Theil fühlt sich auf historischem, eigenem Boden, — der andere bedarf der Mutter nicht, der Kirche, verläßt sich auf seinen Vater, wie er sagt, und stellt den Richterpruch einst Gott anheim!

Das Ding ist beidseitig in Hauptsachen stark eingewachsen, eigentlich in succum et sanguinem übergegangen, Kleinigkeiten aber führen zu nichts!

Dr. Haas gibt nun ein Exempel durch sich selber, als Convertit, er nennt sich Arbeiter im neuen Garten, wo die Denk- und Prüffreiheit (freie Auswahl und Prüfung der Pflanzen) gepredigt, dabei aber für den alten Garten

eine Ausnahme gemacht werde. Er aber habe auf die Gefahr hin, im neuen Garten verachtet und als Ueberläufer betrachtet zu werden, dennoch sich auch im alten Garten umgesehen, vorerst aber Alles im neuen wohl gemerkt. Wie es ihm im alten gefallen und auch das bekannte Vorurtheil gefallen: als wäre da ein rechtes Anschauen der Pflanzen verboten, so sei er im alten auch wohl aufgenommen und in seiner freimüthigen ‚Neuen Sion‘ sogar von Kardinalen in Rom gelobt worden. Und wie es ihm im alten Garten gefallen, so hätte er auch gerne manchen guten Freund aus dem neuen hinüber und darum beide Gärten bei einander gehabt.

Weil aber alle bisherigen Versuche erfolglos gewesen, so habe die erfinderische Liebe einen neuen Weg gesucht! Und er hatte sich, weil man ihm nicht recht getraut, an einen Botaniker gewandt und zu ihm gesprochen: „So ein Mann wie Sie, der Etwas versteht von Blumen und keinen Parteihass hat, muß fleißig in beide Gärten wandern und die Herzen der Besizer gewinnen, muß auf deren gemeinsamen Feind aufmerksam machen, auf dessen Siege bei ihrem Streite, muß sich neugierig machen auf ihre beiden Gärten, muß loben, was er Schönes in beiden gefunden und muß Jedem eine genaue Beschreibung von beiden Gärten geben und einen Vergleich ihrer Gelehrten-, Philosophen- und Dichterblumen; im alten: Thomas von Kempis, Franz von Sales u. s. w., und im neuen die ähnlichen: Arndt, Schmoller u. s. w.; dann die Mystiker, die Passionsblumen, die Gesänge in beiden Gärten; im neuen: Ach, steh ihn dulden, bluten, sterben u. s. w., oder O Haupt voll Blut und Wunden u. s. w. und im alten im Urtext: Salve caput cruentatum etc.“

Er muß hinweisen auf die Märtyrer auf beiden Seiten, die nach Innen verblutet haben!

So geht's fort im Vergleichen, Suchen, Finden. (Schluß folgt.)

Wochen-Chronik.

Solothurn. Den 27. Februar wird sich das Domkapitel des Bisthums Ba-

sel in Soothurn versammeln zur Verathung der Kapitelsstatuten.

— Einer der Hauptgründer und früher begeisterter Freund der Helvetia erklärt diese politische Verbindung als moralisch banqueroute, proklamirt sie als aufgehört zu existiren, und meldet öffentlich seinen Austritt aus derselben. Motivirt ist dieß Alles dadurch (sich „Landbote“ vom 13. d.), daß die Helvetia als ein Verein patriotischer Männer zusammentrat, welche vom doppelten Streben beseelt waren, einerseits den materiellen Particular-Interessen gegenüber die Einsichtigen, die Wägen und Besten des Schweizervolkes zu einigen, und anderseits den grimmen Hauptfeind des Vaterlandes, den Ultramontanismus (!?) zu bekämpfen. Besagter Herold findet, daß die Helvetia von dieser hohen Aufgabe in letzter Zeit abfiel und selber dem Particulargeist anheimfiel, wie es dann insbesondere der 14. Jänner abhin an Tag legte.

Die Gradheit und Offenheit jenes Mannes, der diese Erklärungen heute gibt, ist anzuerkennen; es ist ein Charakter, und das ist schon was Ehrenhaftes. Aber es ist ein Verblendeter, der nicht einfiehet, daß es mit der Helvetia so kommen mußte und daß ihre Zerspaltung von Anfang an konnte vorausgesagt werden; ein Mann zudem, der gar nicht weiß, was er unter „Ultramontanismus“ versteht, sonst würde er ihn, insoweit nämlich diesem Schlagwort nicht ein schiefer, falscher Sinn (wie gewöhnlich geschieht) unterlegt wird, gar nicht so fürchten und nicht so hassen. — Die Helvetia ging den Weg, den alle jene Vereine gehen, die auf hohlen Phrasen der Aufklärung, der Freiheit und des Patriotismus herumreiten und die Bekämpfung des Positiven in Religion und Recht, in Kirche und Staat, sich zur Aufgabe erwählen; sie zerfallen und zersplittern sich in Clubbe, die sich einander selbst befehden, — sobald der erste Anlauf gegen den imaginären Feind vorüber ist oder dieser sich wichtiger und stärker darstellt, als man vorausgesetzt.

Gewiß, mein Lieber! rufen wir jenem Herolde der alten Helvetia zu, der Ultramontanismus als Basis aller positiv

und kirchlich gläubigen Katholiken ist eine wichtigere und stärkere Macht in der Schweiz, als du geahnt haben magst. Der 14. Jänner hat dieses gezeigt. Aber nun, lerne ihn auch kennen, studiere ihn, diesen vermeinten Feind etwas näher, vielleicht wirst du ihn dann anders auffassen lernen und ihn nicht mehr bekämpfen zu müssen glauben. Der Helvetia aber wünschen wir ebenfalls, daß sie aufgehört habe, wenigstens daß sie uns Katholiken in Ruhe lasse.

Margau. (Korresp.) Den 6. Hornung abhin versammelte sich das ehrw. Landkapitel Sitz- und Frickgau in Laufenburg, um an die Stelle des Hochw. Hrn. Müller sel. einen neuen Dekan zu wählen. Den Vorsitz führte Namens und im Auftrage des Hochw. Bischofs der Hochw. Hr. Stiftsprobst Huber von Zurzach. Namens der hohen Regierung wohnte Tit. Hr. Bezirksamtmann Ducleuz der Wahlverhandlung bei. Nach dem vom bischöfl. Kommissar in der Stadtpfarrkirche in Gegenwart der 25 Hochw. H. Kapitularen unter höchst verdankenswerther Mitwirkung des Sängerkhors Laufenburg abgehaltenen Hochamte mit Veni Creator fand die Sitzung in dem durch das freundliche Entgegenkommen der löbl. Stadtbehörde zur Verfügung gestellten großen und passenden Gemeindelokal statt. Hochw. Hr. Probst Huber eröffnete die Verhandlung mit einer höchst gemessenen, dem Zwecke ganz entsprechenden Anrede, worauf das Bureau in statutarischer und gesetzlicher Weise bestellt wurde. Im ersten Scrutinium schon ging der Hochw. Hr. Kammerer, bischöfl. Provicar und Domkapitular Kasp. Mettauer, Pfarrer in Frick, mit dem Vertrauen seiner Hochw. H. Mitkapitularen beehrt, mit 16 Stimmen von 25 als neuer Dekan aus der Wahlurne hervor. Die Wahl gereicht dem löbl. Kapitel sowohl, als dem Gewählten zu hoher Ehre. Die würdige Haltung des Kapitels selbst zeugte von dem edlen Geiste, der die vielgliedrige Körperschaft zusammenhält und stark macht. — Nach dem feierlich in der Kirche von dem neuen Dekane geleisteten Juramentum und dem Lobgesange „Te Deum laudamus“ vereinigte ein frugales Mittagessen die Hochw.

H. Kapitularen und Delegationen im Gasthause zum Schwanen, das durch mehrere Trinksprüche gewürzt wurde, deren Grundton die Concordia imperii cum sacerdotio bildete. Der acht kirchliche und vaterländische Geist, der sich bei dieser Kapitels-Versammlung so unumwunden aussprach, wird, so hoffen wir zuversichtlich, von den segensreichsten Folgen für das Fricthal sein.

Bern. (Gingef.) Den 19. Hornung nächstens treten also wieder unsere eidgenössischen Räte zusammen. Das interessante Tractandum wird wohl die Aufnahme der Juden in den Schooß der schweizerischen Familie und die Grablegung der acht übrigen verworfenen Revisionspunkte sein. Die Herren haben keine Ursachen, unter Triumphbögen in unsere Bundesstadt einzurücken und sich gegenseitig zu gratuliren über den errungenen Sieg. Sie, welche die katholische Geistlichkeit der Schweiz so verächtlich behandelten und ihr keinen Theil am Vaterland und an den Rechten eines Schweizerbürgers gönnen wollten, haben erfahren, wie auch ihre Waare vom Schweizervolke ohne Unterschied der Stämme und Glaubensbekenntnisse zu leicht erachtet und verwerflich befunden worden; das Vaterland hat ihr Gebräu nicht hinanzuschlucken wollen und die Rechte der Schweizerbürger in ihrer großen Mehrheit haben sich in Spieße gegen die Proponenten gefehrt. Unwillkürlich kommt es da Einem durch den Sinn, daß es halt doch eine Nemesis gibt, die sich in der Geschichte offenbart; daß das Sprüchwort in Erfüllung ging: Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Unwillkürlich erinnert man sich an des Hohenpriesters Samuel Wort an Saul: „Weil du Gott (in seinen Dienern) verworfen hast, hat auch Gott dich verworfen.“ I. Sam. 15, 23.

Indessen, der katholische Geistliche kennt weder Rache noch Schadenfreude. Wir wünschen und hoffen deshalb nur, daß die derbe Lection, die den Bundesherren zu Theil geworden, sie witziger, gemäßiger, gerechter und billiger in Allem mache. Dann, ja dann, ihr Herren vom Bundesrathhaus, sei euch Allen, und dazu noch

den Juden, am 19. Hornung die Bruderhand von uns gereicht!

— Sogar der ‚Bund‘ sagt über die Erklärungen der katholischen Geistlichen bezüglich ihrer Ausschließung vom Stimm- und Wahlrecht und den gegen sie in der Bundesversammlung gefallenen beleidigenden Aeußerungen: Wir haben auch diesen Erklärungen bereitwillig unsere Spalten geöffnet, obwohl wir nicht unterlassen können, die ehrenwerthe katholische Geistlichkeit aufmerksam zu machen, daß von der Absicht einer Beleidigung ihres Standes in der Bundesversammlung keine Rede war. Andererseits anerkennen wir aber freudig, daß in dem Protest der katholischen Geistlichen gegen die oft geäußerte Ansicht, sie seien zu abhängig von Rom um abhängige Schweizer zu sein, ein Ehrgefühl und ein Schweizerinn liegt, der seinen Eindruck nicht verfehlen kann. Die Wählbarkeit der Geistlichen ist ohne Zweifel eine Frage, die bei einer künftigen Revision ihre Lösung finden wird.

Nidwalden. Stanz. (Brief.) Die Kollekte für Erfaß der vom Hefser Döschlin in Hergiswil entwendeten Kirchensachen erstreckt sich nicht nur auf die Hochw. Geistlichkeit Nidwaldens, wie der ‚Wahrheitsfreund‘ berichtet, sondern auf die ganze Geistlichkeit der Diözese Chur. Das löbl. Kloster Einsiedeln ist mit einem schönen Beispiele vorangegangen, es soll 300 Fr. an die Anschaffung einer Monstranz und eines Kelches gegeben haben.

Graubünden. Der Kirchendiebstahl scheint heutzutage als ein einträgliches Geschäft betrachtet zu werden. Außer dem jüngst in Laaz vorgefallenen Diebstahl kamen schon wieder solche an sog. Opfersteinen vor. So in der Kirche St. Luzius in Chur, in der Kapelle bei Lenz und noch an zwei andern Orten im Oberhalbstein. An erstem Orte wurde bis auf 9 Rappen, die gleichsam als Samen für eine spätere Ernte zurückgelassen wurden, die Frucht vieler Jahre entwendet.

* **Kirchenstaat.** Rom. Peterspfennig. Kürzlich hat Japan zum ersten Male einen Beitrag von 600 Fr. zum Peterspfennig gesendet. Aus Ein-

cinati sind bei Anlaß des Jubiläums 20,000 Dollars eingegangen. In Holland hat der durch die Journale gesammelte Peterspfennig die Summe von $\frac{1}{4}$ Millionen Fr. überschritten. $\frac{4}{5}$ der Zeichnungen übersteigen 5 fl. nicht; die bei weitem größere Zahl bleibt unter 1 Gulden.

— Auch Rom wird berichtet: Als der hl. Vater das Hospital San Giovanni di Dio besuchte, knieten alle Anwesenden nieder, um seinen Segen zu empfangen, nur ein Greis blieb in verlegener Haltung aufrecht stehen. „Warum nähern Sie sich nicht?“ sprach der Papst. — „Heiligster Vater,“ erwiderte der Greis, „ich bin ein protestantischer Arzt.“ — „Arzt?“ entgegnete Pius IX., „ich liebe die Ärzte. Sie sind aber Protestant. Nun, mein Sohn, gegen wen protestieren Sie?“ Hierauf segnete er ihn und entfernte sich. Diese Fragen machten einen tiefen Eindruck auf den Arzt; fortwährend beschäftigten sie seinen Geist, so daß er nach einigen Tagen schon in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehrte.

— Briefe melden, daß das nächste Konsistorium auf 19. März verschoben sei, in demselben werde der hl. Vater zum ersten Mal einen amerikanischen Kardinal ernennen.

— Der Papst hat dem Centralunterstützungskomite für Guadeloupe die Summe von 1000 Fr. als persönlichen Beitrag einhändigen, und dabei durch den päpstlichen Nuntius, Msgr. Ghigi., sein Bedauern ausdrücken lassen, daß er nicht im Stand sei einen wirklichen Beweis seiner väterlichen Theilnahme seinen so schwer heimgesuchten Kindern zu geben.

* — Einige Mittheilungen aus dem Bericht eines Zöglings im Collegium der Propaganda an seinen geistlichen Vetter im Thurgau. (Brief) In den 2 Monaten, seit ich hier bin, habe ich mich wieder ziemlich in das kollegialische Leben und in's Studium hineingelebt und bin glücklich dabei. In den ersten Tagen schon fühlte ich mich ganz heimisch im lieben Kolleg unter meinen Studiengefährten aus den vielen verschiedenen Ländern.

An diese Zahl und Mannigfaltigkeit

erinnert uns alljährlich das Sprachenfest, das wir am Sonntag und Montag in oder nach der Oktav der Epiphanie, unseres Titularfestes abzuhalten pflegen. An demselben werden von den Zöglingen der Propaganda Gedichte oder kleine Reden in den verschiedenen Sprachen gehalten, die sie können, was bei der Verschiedenheit der Nationalitäten, die hier vertreten sind, nicht ohne großes Interesse ist, und die großartige Idee der Allgemeinheit der katholischen Kirche wie verkörpert darstellt. Diese Akademie ist daher immer sehr stark besucht und wird repetirt, um eine größere Zahl zu befriedigen. Besonders sind die Fremden begierig, derselben beizuwohnen, da man so etwas außerhalb Rom nicht sehen kann. Unter den 1000 Personen, die an beiden Tagen erscheinen, sind wohl 600 Fremde. Würde der Raum unserer kleinen Kirche mehr fassen, niemals hätte man zu befürchten, daß er nicht voll werde. Unter den Anwesenden waren dieses Jahr 6 Kardinäle, über 20 Bischöfe und Prälaten, fremde Gesandte und viele andere hohe Persönlichkeiten. Als Einleitung folgt nach einem Orchesterstück eine lateinische Rede. Der Grundgedanke sämtlicher Gedichte war das alte Götterthum und der Sieg des Christenthums über dasselbe. Man hatte so einen Inbegriff der Götterlehren der verschiedenen Länder und Völker. Die wichtigsten Sprachen, die im Kolleg gesprochen werden, sind die hebräische, chaldäische, syrische, arabische, coptische, türkische, chinesische, persische, cuodische und wolossische aus Asien und Afrika, die subunische aus Australien. Die beiden letzten, jene von 2 Mohren, diese von einem dunkelbraunen Malayen vorgetragen, gefielen dem Publikum am meisten, noch mehr ihr Gesang, der mit endlosem Beifallrufen aufgenommen wurde. Die meisten europäischen Sprachen folgten, so daß im Ganzen 30 Proben vorkamen, als Dialekt einzig die schweizerische Mundart. Die Deklamationen werden durch Musik und eine von den Zöglingen ausgeführte Cantate unterbrochen. Diese hat, wie die Gedichte, einen religiösen Charakter und so bildet Alles zusammen ein harmonisches Ganzes voll tiefer Bedeutung und Würde. Doch ge-

nug hievon. Politische Neuigkeiten weiß ich keine. Nur das kann ich melden, daß fortwährend viele junge Leute aus Frankreich und Deutschland ankommen, die in päpstliche Dienste treten. Sie belaufen sich seit wenig Monaten schon auf fast 2000.

Doch eine Neuigkeit, einen wunderbaren Vorfall, den ich aus dem Munde der betreffenden Person selbst vernommen habe.

In der Schweizergarde befand sich seit mehreren Monaten ein Soldat, der krank war und deswegen mehrere Monate im Spital sich befand, wo er außer dem Typhus noch andere Krankheiten hatte. Endlich mußte er, obwohl noch immer krank, aus dem Spital entfernt werden, weil man jede Stunde fürchtete, er werde das Spitalfieber bekommen, was ihn unsehlbar getödtet hätte. Er war schon viele Wochen in der Caserne, aber wiewohl sein Zustand sich besserte, blieb ihm nebst anderm besonders eine totale Unfähigkeit zu gehen und sich auf den Füßen zu bewegen, auch nur für einen Schritt. Am 19. Dez. v. J. hatte der Gardikaplan eine Audienz beim hl. Vater, wornach er denselben für besagten Gardisten um den apostolischen Segen bat und seinen Zustand auseinander setzte. Der hl. Vater blickte den Kaplan für einige Augenblicke mit starren Augen an und es schien als ob er gar nicht bei sich wäre. Nachher gab er ihm, ohne ein Wort weiter zu sagen, oder ein Zeichen der Gewährung zu geben, das Zeichen zum Aufstehen und zum Abtreten. Es war dieß am Abend ziemlich spät. Am nächsten Morgen brachte man dem Hrn. Kaplan die Nachricht, der Soldat könne ganz gut gehen, wovon sich dieser gleich selbst überzeugte. Seit her geht besagter Soldat so gut als irgend Einer und von jener Zeit fühlt er an den Füßen gar keinen Schmerz mehr. Auch im Uebrigen bessert es mit ihm. Er selbst gesteht es frei und offen, er halte es für ein Wunder, daß Gott durch das Gebet Pius IX. an ihm gewirkt habe.

Frankreich. Am Montag den 22. Jan. ist das Familienschloß des hl.

(Hiezu eine Beilage.)

Franz von Sales in Annecy öffentlich versteigert worden.

Deutschland. In Frankfurt a. M. war am 24. Jan. der Schluß einer 14-tägigen Mission, die von drei P. P. Jesuiten aus Laach gehalten und von allen Klassen der Bevölkerung sehr stark besucht worden war.

* **Preußen.** Berlin. Das katholische St. Hedwigs-Krankenhaus hatte, dem *Mit. N.* zufolge im verfloffenen Jahre in Pflege: 2319 Protestanten, 851 Katholiken, 18 Israeliten, 1 Menonit, Summa 3180; Gratisverpflegungen 200. — Ist das nicht Toleranz?

* — Die grauen Schwestern in Berlin, jetzt 12 an der Zahl, hatten 225 Kranke in Pflege, davon 116 Protestanten, 95 Katholiken, 24 Juden. An arme Kranke wurden 574 Portionen ausgegeben. Respekt!

— Im Bürgerverein in Trier gab der Kirchenchor von St. Servastus am 28. Jan. ein Concert, dessen Reinertrag für die Restauration der genannten Kirche bestimmt ist.

— Der Bürgerverein in Köln hält seit dem 26. Jan. seine Versammlungen im Saale des erzbischöflichen Museums.

Württemberg. In Stuttgart übernahmen am 30. Jan. zwei barmherzige Schwestern die Privatkrankenpflege.

Bayern. München. In der Versammlung des hiesigen Casino am 1. d. Mts. sprach Hr. Dr. Bach über die Nothwendigkeit eines entschiedenen Auftretens und festen Zusammenstehens der Katholiken. Zugleich entwickelte er den Begriff der Toleranz, die vom Katholiken geübt werden dürfe und geübt werden müsse gegenüber den Personen, aber nicht geübt werden dürfe gegenüber einer Sache, die er als schlecht erkennt.

Unser hiesiges Casino zeigt so recht, wie schön es ist, wenn Brüder einträchtig zusammenwohnen. Noch an jedem Versammlungsabende war bisher unter den das Lokal nicht bloß füllenden, sondern überfüllenden Mitgliedern, welche doch den verschiedensten Standes-, Berufs- und Altersklassen angehören, ein so lebhafter, freundschaftlicher Verkehr, daß man wohl sah, es sei mit diesen geselligen Zusam-

mentkünften ein wirkliches Bedürfnis befreit.

Es ist nun auch in Aussicht genommen, auf einen Abend der Woche die Frauen und Töchter der Mitglieder in das Lokal einzuladen, und es ist, wie das *Münch. Sonntagsblatt* hofft, mit Grund zu erwarten, daß dieser Einladung Folge geleistet werde.

— Am 2. Febr. wurde der erstblindete Bischof von Dettingen in Eichstätt von einem Schlagflusse berührt im Bette gefunden und ist in Folge dessen am 7. d. gestorben. Seine Diözese wie die gesammte katholische Kirche Bayerns hat durch diesen Todesfall einen schweren Verlust erlitten.

* **Polen.** Rußland huldigt dem Fortschritt mit Entschiedenheit. Durch ein aus 43 §§ bestehendes Gesetz hat es das gesammte katholische Kirchengut in Polen säkularisirt, die Besoldung der Geistlichen an die Staatskasse überwiesen und somit dieselben unter die Krute genommen. Nach Aufhebung der Klöster wird nun auch Hand an die selbstständige Stellung der Weltgeistlichkeit gelegt, um jede weitere Menitz abzuschneiden.

England. Zum Bau der katholischen Domkirche in London hat der gegenwärtig in Wien lebende Lord Campden, ein englischer Convertit, 10,000 Thlr. hergegeben.

Ägypten. Die katholische Mission in Suez und Ober-Ägypten, die unter österreichischem Schutz steht, macht rühmliche Fortschritte. In Suez wurde größtentheils mit österreichischem Gelde eine hübsche katholische Kirche gebaut und eingeweiht; in Ober-Ägypten stellt sich die Nothwendigkeit heraus, 4 neue Kirchen zu errichten, um dem Bedürfnisse der wachsenden Zahl der Katholiken zu genügen.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Luzern.] Hochw. Hr. Vikar Jakob Bühler von Büron ist zum Kaplan von Malterz gewählt worden.

Hochw. Hr. Am Bühler, zur Zeit Pfarrverweser in Wintikon, wurde zum Pfarrer in Horw gewählt.

R. I. P. [Luzern.] Am 4. d. ist Hochw. Hr. Chorherr Schmid in Münster gestorben. Geboren A. 1799 in Doppleschwand,

wirkte er zuerst als Pfarrhelfer in der volkreichen Pfarrei Sigrirch vom 1830 bis 1834, wo er durch Tausch die Pfarrpfünde Greppen übernahm und derselben bis zum Jahr 1855 mit allgemeiner Zufriedenheit vorstand. In Berücksichtigung seiner Verdienstjahre und insbesondere seiner kränklichen Umstände, ernannte ihn die Regierung im bemeldeten Jahre auf den Todfall des Chorherrn K. Disler zu dessen Nachfolger, in Folge dessen er vom hochw. Kapitel am 30. April 1855 feierlich als Chorherr installirt wurde. Obwohl immer kränklich, that er in seinem Verufe das Möglichste, bis ihn bereits vor zehn Wochen eine schmerzliche Krankheit überfiel, deren er leider erlag.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Durch Hr. Doktor Müller in Baar:	
Vom Kantonal-Piusverein Zug Tr.	6. 95
Von J. P. von G. in Solothurn „	— 40
Von Hochw. P. Maurus, Pfr. in Mammern „	20. —
Von den Dienstboten des Gotteshauses Maria-Stein „	5. —
Uebertrag laut Nr. 6:	2953. 40
	Fr. 2985. 75

Der Kassier

V. Bannwart, Spitalpfarrer.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Zug Stadt, bito Kanton, Menzingen, Steinhäusen, Neuheim, Gildisrieden, Eins, Oberkirch, Malterz, Bronschhofen.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Zug, Menzingen, Steinhäusen, Baar, Neuheim, Gildisrieden, Eins, Oberkirch, Bronschhofen.

Bei J. J. Sonderegger in St. Gallen ist neu erschienen und dort, wie in allen Buchhandlungen zu beziehen!

Das heilige Mesopfer.

Sechs Fastenpredigten

von

Josef Fuhrrott,

Pfarrer von Kirchvorbis.

74 Seiten in gr. 8^o. geh. Preis 90 Cts.

Ueber frühere zum Theil in wiederholten Auflagen erschienene Predigten des gleichen Verfassers sprechen sich die besten und angesehensten katholischen Zeitschriften auf rühmlichste Weise aus und es ist daher nicht zu bezweifeln, daß auch obige Erscheinung eine eben so freundliche und vielseitige Aufnahme finden werde.

Kirchen - Ornaten - Handlung

von
Höchle-Seqnin in Ulten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchengesellschaften sein frisches Lager in Kirchen-Paramenten, in Seiden- und Goldgeweben, Stickereien jeder Art, Halbseiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Art und zwar: Messgewänder mit und ohne Kreuze, Vela, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chor-röcke, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch etc., Kirchengefäße, Monstranze, Kelche, Bewahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfächer, Kanontafeln und Missale etc. nach dem Kunst- und Kultus-Verein bearbeitet, besonders in kirchlicher Weißstickerei und Spitzen. Auch die beliebten und soliden Blechblumen für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorgt alle Reparaturen und Ausführungen von Austrägen prompt, zu den billigsten, aber festen Preisen.

Ferner empfehle mein Weißwaaren-Lager für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in Geweben und Stickereien, billigt. 12

Im Verlage von J. G. Böhnecker ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben (in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung):

Taschliche und praktische Grammatik der katholischen Kirchensprache.

Für Chorregenten, Lehrer, Laienbrüder, Ordensfrauen, überhaupt für Alle, welche ohne humanistische Studien gemacht zu haben, ein Verständniß derselben anstreben. Nebst einer religions-philosophischen Abhandlung über die Wichtigkeit und Bedeutung des Lateinischen als Kirchensprache.

Herausgegeben von Dr. Dominicus Mettenleiter.

Preis geh. Fr. 3. 25.

Viele Katholiken, die keine humanistischen Studien gemacht haben, die aber theils in sehr naher Beziehung zur kirchlichen Liturgie stehen, wie z. B. Volksschullehrer oder Ordensbrüder etc., theils aus sich selbst ein Interesse in der Kirchensprache haben, empfinden ein mehr oder minder begründetes Bedürfnis, dieselbe näher kennen zu lernen. Die lateinische Sprache nun, an dem an humanistischen Studien üblichen Wege sich anzueignen, ist eine Sache, die gar Manchem wegen der Länge der darauf zu verwendenden Zeit nicht wohl behagen möchte. Zudem ist dieß für das Verständniß der Kirchensprache auch nicht unumgänglich notwendig, indem sie bei weitem nicht dieselben Schwierigkeiten bietet, als das klassische Latein. Dem Wunsche vieler nun, die nicht höhere Studien gemacht haben, die latein. Kirchensprache in kürzerer Zeit kennen zu lernen, soll durch vorliegende Grammatik entsprochen werden. Möge sie diesen angestrebten Zweck erreichen helfen. 9

Anzeige.

Bei einem Lehrer der deutschen Schweiz können jüngere Knaben aus bessern Familien unter billigen Bedingungen in Pension eintreten. Nähere Auskunft ertheilt der wohl-ehrw. Hr. Pfarrer Weisenbach in Waden. 3

Zu verkaufen:

1) **Saubers Predigerlexikon** in 5 Bdn., wie neu, gut gebunden; enthaltend ausführliche

Skizzen über 2-300 Thema, Bibel- und Vaterstellen, bei jedem Thema viele ausgearbeitete Stellen Exordien und Stoffregister für Sonn- und Festtage. Preis 12 Fr.

2) **Burl. Neu's Predigten.** 2 Bde. neu brosch. 5 Fr.

3) **Psalmen**, erklärt von Thalhofer, neu, gut geb. 7 Fr.

4) **Explication du Catechisme** par Guillois pro. 4 vol. 8 Fr.

Zu erfragen bei der Expedition. Briefe franko. 8

Für die heilige Fastenzeit.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Cochem, P. Martin von, Das kleine Myrrhengärtlein, eingetheilt in zwölf Beetlein, worin andächtige und kräftige Morgen-, Abend-, Mieß-, Vesper-, Communion- und andere Gebete gepflanzt sind. Min.-Ausg. Mit großem deutschem Druck. 55 St.

Silf, G. M., Der leidende Heiland, das Vorbild des Christen. Fünfzig Betrachtungen über das Leiden Christi, für die heilige Fastenzeit. Nebst einem Anhang von Gebeten. Mit bischöfl. Approbation. kl. 8^o. 21 1/2 Bogen. Fr. 1. 95.

Solzammer, Dr. J., Passionsbüchlein. Betrachtungen über das Leiden des Herrn, nach dem hl. Athanasius Maurus. 16^o. geh. 35 St.

Weninger, F. X., S. J., Oftern im Himmel. Betrachtungen über die Freuden des Himmels. 12^o. geh. Fr. 1. 95.

Mainz, im Januar 1866.

10 Franz Kirchheim.

Vorzüglihe Predigtwerke, 11

welche zu den beigefügten billigen Preisen dem ersten Besteller unter Nachnahme übersandt werden von

Frz. Jos. Schiffmann,

Buchhändler und Antiquar in Luzern.

Bihler, Fr. S. Volkspredigten auf alle Sonn- und Festtage. 4. Aufl. 4 Thle. in 2 Bdn. Regensb. 844. G. (7. 80) 3 Fr.

Hortig, Predigten über die sonntägl. Evangel. 2. Aufl. Landh. 832. G. 1 Fr.

Klaus J. J. Predigten auf alle Sonn- und Festtage. I. Jahrg. 3 Bde. Freib. 858. wie neu. 3 Fr.

— Predigten. II. Jahrg. 3 Bde. 860. wie neu. 3 Fr.

Königsdörfer, M. Katholische Christenlehren. 3. Aufl. 2 Bde. Augsb. 826. G. 2 Fr.

— Katholische Homilien auf alle Sonn- und Festtage. 3. Aufl. 2 Bde. in 1 Bd. Augsb. 828. G. 1 Fr. 50.

— Kathol. Geheimniß- und Sittenreden auf alle Sonn- u. Festtage etc. 6 Bde. Augsb. 826. G. 6 Fr.

Menne C. Leichtfaßl. kathed. Red. e. Dorfpfarr. a. d. Landjugend. 4 Bde. Augsb. 795. 4 Fr.

— Leichtfaßliche Predigten eines Dorfpfarvers an d. Landvolk a. a. Sonn- u. Festtage. 6 Bde. Augsb. 793-802. KGL. 6 Fr.

Liquori, A. Predigt-Skizzen über die sonntäglichen Evangelien, Uebersetzt v. Hugues. Regsb. 842. G. (2. 90) 4 Fr. 50.

Proprium sanctor. diocesis Basileensis. Solod. 861. L. 2 Fr.

Wastermayer, A. Missionspredigten auf alle Sonntage. 2 Bde. in 1 Bde. Regsb. 845. Hfb. (6. 45) 3 Fr.

— Bauernpredigten. 4 Bde. Regsb. 847/48. Hfb. statt 18 Fr. 10 Fr.